

Den Anträgen wird auf Grundlage der Ausführungen der Verwaltung mit der Ausnahme zugestimmt, dass auf Beschriftungen bzw. der Anbringung von Namenstafeln nicht verzichtet werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Alternativen zu prüfen und dem Ausschuss vorzustellen. Bei der Anpflanzung der Bäume werden die jeweiligen Ortsvorsteher einbezogen.